

Frau  
Regierungspräsidentin B. Schäfer  
Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg i. Br.

Haslach im Kinzigtal, den 21.12.2021

### **B33 Ortsumfahrung Haslach / Hochwasserschutz an der Kinzig**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

Respekt und Höflichkeit gebieten danke zu „sagen“ für Ihr Schreiben vom 06.10.2021 auf unser Schreiben vom 26.08.2021. Allerdings sind der Inhalt und die Argumentation irritierend.

Sie gestehen mit Ihrem Schreiben ein, dass Sie es in all den vergangenen Jahren nicht geschafft haben, für Haslach eine einzige „große“ Hochwasserschutzmaßnahme in ein Landesprogramm einzustellen und entsprechend zu priorisieren.

Zu schreiben, dass eine abgestimmte und gemeinsame Planung der B33-Umfahrung und des Hochwasserschutzes zum Wohle der Bevölkerung von Haslach beiträgt ist der Versuch, über diese Versäumnisse hinwegzutäuschen und eine leere Worthülse.

Wir wiederholen hier unsere Fragen vom 26.08.2021:

- Warum hat der Hochwasserschutz keine Priorität vor der Straßenplanung?
- Wer übernimmt die Verantwortung im Schadenfall?

Desweiteren haben wir noch folgende Fragen:

- Sie schreiben, dass für den Hochwasserschutz in Haslach eine anlassbezogene Fortschreibung erfolgen soll. Wie sieht es mit der regelmäßigen Überprüfung / Aktualisierung aus? (WHG §74 (6))?

**Verein**  
Lebenswertes Kinzigtal e.V.

**1. Vorsitzender:**  
Wolfgang Schmid  
Sandhaasentalde 21  
77716 Haslach im Kinzigtal

Tel. **07832 96 99 90**

**www**  
[www.lw-kinzigtal.de](http://www.lw-kinzigtal.de)

**instagram**  
[www.instagram.com/lw\\_kinzigtal](https://www.instagram.com/lw_kinzigtal)

**mail**  
[info@lw-kinzigtal.de](mailto:info@lw-kinzigtal.de)

**kasse**  
[kasse@lw-kinzigtal.de](mailto:kasse@lw-kinzigtal.de)

**bankverbindung**  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN DE07 6649 2700 0088 4655 04  
BIC GENODE61KZT

**steuer-nr.**  
14048 / 75868

- Wie sieht der Stand im Prozess der anlassbezogenen Fortschreibung für das Vorhaben „Neubau der Kreisverbindungsstraße Haslach – Fischerbach“ aus? Dieses Vorhaben war ursprünglich im Gesamtkomplex der B33-Planung enthalten, wurde aber aus diversen Gründen abgekoppelt und liegt jetzt in Zuständigkeit des Ortenaukreises.
- Eine anlassbezogene Fortschreibung der HWGK ist – egal für welches Vorhaben – immer eine Nachdokumentation. Es muss aber mit Sicherheit im Vorfeld eine Art Hochwasser- verträglichkeitsprüfung geben. Können Sie uns dieses Material für den Bereich Haslach zur Verfügung stellen?

Nach wie vor bleiben wir auch im Jahr 2022 bei unserer Forderung, den Hochwasserschutz von der Straßenplanung zu entkoppeln und den Hochwasserschutzmaßnahmen in Haslach absolute Priorität beizumessen, auch angesichts der Hochwasserkatastrophen im Juli 2021 in NRW und RLP.

Gerne verweisen wir hier nochmals auf unser Schreiben vom 26.08.2021:

Der Bereich der Archebrücke ist der Flaschenhals für das Hochwasser!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Schmid

1.Vorsitzender

gez. Gotthard Vetter

2. Vorsitzender